

Kreistags-Sitzung am 23.10.2024 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38 davon anwesend:		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Resolution der Krankenhausfinanzierung

Hier: Keine Zustimmung zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) ohne gravierende Änderungen des Gesetzes

Beschlussvorlage:

Der Kreistag des Landkreises Kusel fordert die Landesregierung auf, dem Entwurf eines Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) im Bundesrat nicht zuzustimmen. In einem Vermittlungsverfahren müssen ein vollständiger Ausgleich der Inflationslücke 2022 – 2024 durch eine entsprechende Anhebung des Landesbasisfallwertes sowie Verbesserungen der Vorhaltefinanzierung und sowie die Erfüllung weiterer Forderungen der Länder in der Stellungnahme des Bundesrats zum KHVVG erfolgen.

Begründung:

Die Landkreise befinden sich in einer äußerst angespannten Haushaltslage. Besonders belastend wirkt sich in vielen Kreishaushalten der Defizitausgleich für den laufenden Betrieb eigener Krankenhäuser aus. Hierfür sind die die Landkreise aber gar nicht zuständig, dies obliegt den Krankenkassen. Die Rahmenbedingungen setzt dabei der Bundesgesetzgeber. Die Finanzierungsmechanismen tragen der tatsächlichen Kostenentwicklung der vergangenen Jahre in den Kliniken nicht Rechnung. Trotz vielfältiger Bemühungen der Länder, der Krankenhausgesellschaften und der kommunalen Spitzenverbände in Bund und Ländern weigert sich die Bundesregierung bis heute, den notwendigen Inflationsausgleich der Jahre 2022 – 2024 vorzunehmen. Wird diese Lücke nicht geschlossen, werden viele Krankenhäuser weiterhin jährlich erhebliche Defizite ausweisen und von der Insolvenz bedroht sein. Die Landkreise in Deutschland müssen allein im Jahr 2024 mehr als 3 Milliarden Euro für die sachfremde Aufgabe der Stützung der kommunalen Kliniken aufwenden. Und die Defizite steigen weiter. Die aus der Verantwortung für die Sicherstellung einer hochwertigen ortsnahe stationären Versorgung übernommene Funktion eines Ausfallbürgen gefährdet jegliche Spielräume der kommunalen Selbstverwaltung der Landkreise.

Nachrichtlich:

Der Landkreis Kusel musste im Jahr 2023 5,0 Millionen EUR und im Jahr 2024 1,9 Millionen EUR aus seinem Kreishaushalt an Eigenkapital zum Verlustausgleich beisteuern.